

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 163 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/5992 —

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu über-
weisen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Fraktion der SPD ist nach wie vor der Auffassung, daß die Gesetzesänderung eine starke Beeinträchtigung des Streikrechts für die Gewerkschaften beinhaltet. Uns kommt es darauf an, daß der historische Kompromiß von 1969 wieder geltendes Recht wird. Deshalb beantragen wir, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

